



## Anpassung Wahlsystem Grosser Rat – Vernehmlassung – Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer/in: *Gewerkschaftsbund Graubünden (GGR)*  
*Gürtelstrasse 24*  
*Postfach 668*  
*7001 Chur*

### **Frage 1:** WAHLSYSTEM-MODELL

Welches der im Bericht erläuterten und als für Graubünden grundsätzlich als geeignet eingestuftem Wahlsystemmodelle favorisieren Sie?

Bitte geben Sie bei jedem aufgeführten Modell Ihre Präferenz an.  
(Skala 1 bis 3: höchste Präferenz = 1, niedrigste Präferenz = 3)

- *Majorzsystem (Modell A)*  1  2  3

#### Begründung:

- Das Modell A nimmt keinerlei Rücksicht auf die Mängel des alten, bisherigen Systems, sondern verstärkt diese sogar noch. Die mangelhafte Repräsentation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Meinungen würde noch weiter verschärft.
- Für die Aufspaltung einzelner Gemeinden in mehrere Wahlkreise gibt es keine demokratiethoretisch vernünftige Grundlage. Im Gegenteil hat sich in anderen Ländern immer wieder gezeigt, wie dieser Prozess die Gefahr birgt, dass einzelne Bevölkerungsgruppen gezielt von der demokratischen Repräsentation ausgeschlossen werden können, sogenanntes «Gerrymandering» (z.B. Katholiken in Nordirland, Schwarze in den USA). Eine solche Aufspaltung wäre auch ein krasser Widerspruch zu der Gebietsreform und den Gemeindefusionen der letzten Jahre.
- Die Handlungs- und Lebensräume der Bündner Bevölkerung und insbesondere der Bündner Politik sind in den letzten Jahrzehnten deutlich vernetzter und überregionaler geworden. Das Modell A würde völlig konträr zu dieser Entwicklung stehen.
- Ein demokratischer, politischer Wettbewerb findet schon heute in den kleinen Kreisen oft nicht (mehr) statt. Der Bevölkerung bietet sich kaum Auswahl. Dem sollte entgegengewirkt werden, das Modell A würde dieses Problem hingegen auf noch mehr Kreise ausbreiten.
- Das Modell A ist nicht zukunftsgerichtet. Die demografischen Veränderungen würden in Zukunft weitere Wahlkreis-Anpassungen notwendig machen.
- Trotz schon lange andauerndem Ringen um ein neues Wahlsystem mit z.T. äusserst knappen Entscheidungen, nimmt Modell A in keiner Weise auf die Argumente der Proporz-Befürworter Rücksicht. Anstatt eines zukunftsgerichteten Kompromisses stellt Modell A die Maximalforderung der Befürworter des bisherigen Majorz-Systems dar und schlägt einzig punktuell Anpassungen vor, um das bare Minimum an Verfassungskonformität wahren zu können. Die Praktikabilität dieser Anpassungen ist jedoch sehr fragwürdig und keines der Probleme, die die Wahlrechtsdebatte überhaupt ausgelöst hatten, würde gelöst werden.
- Auch dem "Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat", gemäss welchem "Das künftige Wahlsystem [...] stabil, transparent/nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform sein [muss] [und] insbesondere die geografische (Talschaften), kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche, gesellschaftliche und konfessionelle Vielfaltigkeit unseres Kantons berücksichtigen und garantieren [muss], dass diese Vielfalt durch eine entsprechende Vertretung im Grossen Rat abgebildet wird», hält das Modell A nicht einmal ansatzweise stand.

• *Doppelproporz-System: Kanton/bisherige Kreise (Modell C)*

X 1

2

3

Begründung:

- Durch den Doppel-Proporz würde eine stark verbesserte Repräsentation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Meinungen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt und überhaupt der heterogenen gesellschaftlichen Vielfalt garantiert. Dies ist eine Hauptfunktion der Proporz-Systeme.
- Durch die Beibehaltung der alten Wahlkreise und der Majorzbedingung für die Kreise mit nur 1 Sitz stellt das Modell C einen gut durchdachten, umfassenden Kompromiss dar. Damit bietet er gute Aussichten, die Debatte um das Bündner Wahlrecht langfristig und nachhaltig beilegen zu können.
- Neben der stark verbesserten Repräsentation jener Bevölkerungsgruppen, die unter dem alten System mangelhaft vertreten sind, würde die Beibehaltung der alten Wahlkreise weiterhin die Vertretung der verschiedenen Talschaften garantieren.
- Die Erfolgswertgleichheit wird mit dem Modell C am besten gewahrt.
- Trotz einer etwas grösseren Komplexität wäre das Modell C (im Gegensatz zu den Modellen A und E) ohne Zweifel rechtskonform und praxistauglich, dies zeigen auch vergleichbare Modelle in anderen Kantonen. Diese Vergleiche zeigen zudem, dass auch solche Systeme der Bevölkerung gut erklärt werden können.
- Das Modell C kommt ohne Aufteilung der Gemeinden in mehrere Wahlkreise und ohne schwer verständliche Parallelen von mehreren verschiedenen Wahlsystemen aus. Alle Wahlberechtigten in Graubünden würden nach dem gleichen System und in für sie verständlich identifizierbaren Wahlkreisen wählen. Dies macht das Modell C trotz seiner Komplexität besser nachvollziehbar, als die Modelle A und E.
- Die grossen, schwer nachvollziehbaren Unterschiede der Parteistärken zwischen kantonalen und nationalen Wahlen dürften deutlich abnehmen.
- Neue und kleinere politische Gruppierungen hätten eher die Chance, an den kantonalen Wahlen und damit am parlamentarischen Prozess unserer Demokratie teilzuhaben.
- Das Modell C ist flexibel gegenüber fortlaufenden demografischen Entwicklungen.
- Im Sinne einer zukunftsgerichteten, umfassenden Reform hätten wir die Regionen als Wahlkreise bevorzugt, da das Wahlsystem dann auch im Einklang mit der Gebietsreform stünde. Die Talschaften funktionieren heute längst nicht mehr so isoliert, weshalb die Gebietsreform die Kreise auch aufgelöst hätte. Die grösseren Wahlkreise der Regionen würden die verschiedenen Repräsentations-Linien einander gleichstellen und den Talschaften als Trennlinien keinen Sonderstatus verleihen.
- Mögliche Vorgehensweisen bei zukünftigen regionalpolitischen Entwicklungen, wie z.B. Wahlkreis-übergreifende Gemeinde-Fusionen, sollten frühzeitig geprüft werden.

---

• *Gemischtes System: Majorz und Proporz in Kreisen Chur und Fünf Dörfer (Modell E)*

1

2

X 3

Begründung:

- Auch Modell E nimmt keinerlei Rücksicht auf die Mängel des bisherigen Systems und gefährdet gar die Integrität der Bündner Demokratie, indem es unterschiedliche Wahlsysteme im gleichen Kanton einführen würde. Diese unterschiedlichen Wahlsysteme basieren jedoch nicht auf regionalen Gegebenheiten, sondern rein auf juristischen Minimalanforderungen. Es würden dadurch der Bevölkerung kaum erklärbare Unterschiede eingeführt.
- Das Modell E bietet insbesondere in den kleineren Kreisen, wo die mangelhafte Repräsentation bereits erwähnter Bevölkerungsgruppen schon im alten System am problematischsten ist, keinerlei Verbesserung diesbezüglich.
- Ein neues, zukunftsgerichtetes Wahlsystem sollte den Zusammenhalt des Kantons stärken. Das Modell E spaltet ihn hingegen in «Churer Rheintal» und «ländliches Graubünden», welche gezielt und explizit unterschiedlich behandelt würden.

- Trotz dieser Diskrepanzen müsste zusätzlich noch zum ebenfalls sehr kritischen Mittel der Wahlkreis-Aufteilung gegriffen werden (Davos). Im Modell E kämen nicht nur die Nachteile der parallelen, verschiedenen Systeme zum Tragen, sondern zusätzlich auch noch die bei Modell A beschriebenen Nachteile der Kreisaufteilung innerhalb einer Gemeinde.
- Das Modell E bietet keine Stabilität. Zukünftige demografische Veränderungen hätte wohl weitere Wahlkreis-Aufsplittungen, -Fusionen oder Wahlsystemwechsel zur Folge.
- Das Modell E kann die Stimmkraftgleichheit nicht verbessern, sondern schafft im Gegenteil noch schwerer verständliche Unterschiede in der Bedeutung einzelner Stimmen, je nach Kreis.
- Die Rechtskonformität des Modell E ist gelinde gesagt fragwürdig. Es bestünde die latente Gefahr, in den kommenden Jahren weiterhin mit einem latenten, juristischen Hin- und Her- konfrontiert zu sein. Das wäre nicht zielführend, ein neues System muss Rechtssicherheit garantieren.
- Auch das Modell E stellt keinen Kompromiss zwischen den Lagern dar, sondern versucht ohne Rücksicht auf die geografischen, demografischen und gesellschaftlichen Realitäten möglichst viel vom alten System beizubehalten. Eine Fortsetzung des Streits um ein zukunftsgerichtetes Wahlsystem wäre vorprogrammiert.

**Frage 2:** WAHLSYSTEM-MODELL

Bevorzugen Sie ein anderes Wahlsystem?

Ja  Nein

Falls ja, bezeichnen Sie bitte nachfolgend das Modell gemäss Bericht oder umschreiben Sie die Kernelemente des von Ihnen bevorzugten Systems wie Wahlkreise (Grösse, Einteilung), Entscheidungsregel (Majorz/Proporz) und allfällige weitere wichtige Punkte.

Eine möglichst faire Repräsentation für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch Arbeitnehmer\*innen, Frauen, junge Menschen, ect. stellt für uns die zentrale Anforderung an ein gutes Wahlsystem dar. Dafür sind klar Proporz-Systeme, insbesondere der Doppel-Proporz am besten geeignet.

Im Sinne der Gleichbehandlung der vielen verschiedenen Repräsentationslinien in unserem Kanton und um im Einklang der Reformen (Gebietsreform) der letzten Jahre zu bleiben, hätten wir die Regionen als Wahlkreise bevorzugt. In diesen grösseren Wahlkreisen wäre auch eine Majorzbedingung nicht mehr nötig.

Im Sinne eines Kompromisses zwischen allen Lagern, können wir aber auch gut mit dem vorgeschlagenen Modell C leben.

**Frage 3:** MAJORZBEDINGUNG (MEHRHEITSKLAUSEL)

Unterstützen Sie bei Doppelproporz-Systemen (Modell C) die Einführung einer sog. Majorzbedingung, die sicherstellt, dass die stimmenstärkste Liste in einem Wahlkreis (bzw. Unterwahlkreis) mindestens einen Sitz erhält?

Ja  Nein

**Begründung:**

Mit den Regionen, anstatt den alten Kreisen als Wahlkreise wäre eine Majorzbedingung aus unserer Sicht nicht nötig.

Mit den alten, kleinen Wahlkreisen und im Sinne eines fairen Kompromisses mit den Befürwortern des alten Systems macht eine solche Majorzbedingung durchaus Sinn. Sie verhindert ausserdem gerade in den kleinen Kreisen schwer verständliche Resultate und erhöht dadurch die Akzeptanz eines solchen neuen Systems markant.

**Frage 4:** SPERRKLAUSEL (GESETZLICHES QUORUM)

- a) Unterstützen Sie bei isolierten Proporzwahlsystemen (Modell E, Proporzteil) die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja  Nein

Begründung:

Modell E ist aus unserer Sicht nicht tauglich (siehe Ausführungen oben). Eine Sperrklausel würde keinem einzigen der vielen Nachteile entgegenwirken, sondern die willkürliche unterschiedliche Behandlung der Majorz- und Proporz-Kreise noch verstärken.

---

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent  10 Prozent  ... Prozent

Begründung:

---

- b) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf kantonal Ebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja  Nein

Begründung:

Um Zersplitterung und «Spasskandidaturen» etwas entgegenzuwirken, kann eine kleine Hürde Sinn machen, das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Kantonen und Ländern. Sie darf jedoch nicht zu hoch sein. Neue, ernsthafte politische Bewegungen, wie wir sie gerade in der heutigen Zeit oft erleben (Klimajugend, Frauenstreik, Operation Libero, ...) dürfen nicht durch eine zu hohe Sperrklausel ausgeschlossen werden.

---

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent  10 Prozent  2 Prozent

Begründung:

Seriöse, mindestens lokal verankerte politische Gruppierungen und Jungparteien sollen die Chance haben, am parlamentarischen Prozess teilzunehmen, das stärkt die Demokratie. Andere Kantone kennen gar noch tiefere Hürden (z.B. SZ = 1%). Die Gefahr einer massiven Zersplitterung durch Kleinparteien scheint in Graubünden sehr klein. Solche Gruppierungen sind kaum vorhanden.

---

c) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja             Nein

Begründung:

Eine kantonale Sperrklausel genügt völlig. In den kleinen Wahlkreisen würde das wiederum ein grosses Hindernis für berechnete Gruppierungen darstellen.

---

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent             10 Prozent             ... Prozent

Begründung:

---


**Frage 5:**            VERSCHIEDENES

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Wie teils bereits erwähnt hätten wir zukunftsgerichtete Überlegungen zur Repräsentation von jungen Menschen, Frauen, ect. begrüsst (Stimmrechtsalter 16, Frauenquoten, ...).

---

Datum 25.06.2020

Simon Stieger  
Unterschrift 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **30. Juni 2020** an:

Standeskanzlei Graubünden  
Regierungsgebäude  
Reichsgasse 35  
7001 Chur

oder per E-Mail:

[info@gr.ch](mailto:info@gr.ch)